

Kirche ohne Strahlkraft

Der Streit um den Umbau der denkmalgeschützten Hedwigskathedrale in Berlin geht weiter

VON PETER RICHTER

Es war nicht besonders überraschend, dass vor dem Berliner Verwaltungsgericht am Mittwoch eine Klage gegen einen Beschluss der Obersten Denkmalbehörde abgewiesen wurde, wonach das Innere der Hedwigskathedrale nach ganz ähnlichen Kriterien umgestaltet werden darf, die offensichtlich auch dem Gerichtssaal 4304 zu Grunde lagen: sachliches Weiß, Sitzgelegenheiten und sonst wenig, das vom Verfahren ablenkt.

Überraschender war schon, dass für den Saal 4304 überhaupt das Rechtsgebiet Denkmalschutz angeschlagen war; in allen anderen Räumen ging es wie meistens jetzt um Asylverfahren. Beklagte war aber nun einmal die Verwaltung der Stadt Berlin, und Kläger waren die Erben des Architekten Hans Schwippert, der von 1956 bis 1963 den Innenraum so gestaltet hatte, wie er heute ist, sowie von drei dabei beteiligten Künstlern.

Denn das Kernstück dieser Gestaltung bestand in der räumlichen Verschmelzung von Altarraum und Unterkirche nach dem Vorbild der Confessio von St. Peter in Rom. Diese Öffnung samt Treppe soll nun nach dem Willen des Erzbistums verschwinden, und darüber gibt es mittlerweile seit gut zwei Jahren einen heftigen Streit, bei dem sich nicht nur fast alle Denkmalfachleute gegen eine derart gravierende Veränderung ausgesprochen hatten. Am Ende musste Kultursenator Klaus Lederer als Chef der Denkmalschutzbehörden eine Entscheidung treffen, und gab, aus juristischen Gründen und vermutlich entgegen seinen persönlichen Präferenzen dem Eigentums- sowie dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht des Bistums den Vorrang gegenüber dem Denkmalschutz.

Den Klägern geht es vor allem um eines: Sie wollen zeigen, was hier auf dem Spiel steht

Dass der Unmut darüber nun vor das Verwaltungsgericht getragen wurde, erfüllte dort Richter Marcus Rau mit fachlichem Unverständnis. In den rein rechtlichen Fragen müsse er sich der Berliner Verwaltung anschließen, über alles andere sei anderswo zu reden – etwa vor dem Zivilgericht, sofern bei dem Umbau eventuelle Urheberrechte verletzt zu werden drohten. Aber der Klägersseite schien es vor allem darum zu gehen, überhaupt jede Gelegenheit zu nutzen, noch einmal grundsätzlich ins Gespräch zu bringen, was hier auf dem Spiel steht. Ihr wäre auch daran gelegen gewesen, die Sache vor einer größeren Kammer zu verhandeln, denn schon bisher sei bei all dem viel zu wenig mit viel zu wenigen gesprochen worden – vor allem zu wenig von der Kirche mit den Künstlern und ihren Erben.

Und so hatte dieser ungewöhnliche und ungewöhnlich stark besuchte Termin vor dem Verwaltungsgericht vor allem Züge einer Inszenierung für die Öffentlichkeit. Denn anders als durch Klagen, argumentierten die Anwälte, sei schon bisher keine Transparenz in das ihrer Ansicht nach verheerende Geschehen gekommen.

Vielleicht muss man tatsächlich immer wieder in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg anfangen, um zu umreißen, worin die Bedeutung dieser Sache liegt – vielleicht aber auch schon in die Zeit nach dem Zweiten Schlesischen Krieg. Ab 1747 hatte Friedrich II. eine katholische Kirche bauen lassen, unter anderem um die künftige Zugehörigkeit der Schlesier zu Preußen zu untermauern. Dass sie prominent an seinem

Das Bistum möchte, dass sich der Raum in der „architektonischen Dinglichkeit“ zurücknimmt

Forum Fridericianum zu stehen kam und dann auch noch als Zentralbau nach dem Vorbild des Pantheons in Rom, dürfte dabei eher ein Zugeständnis an die eigenen architektonischen Gelüste Friedrichs gewesen sein. Johann Wenzeslaus von Knobelsdorff und andere bauten sie, im 19. Jahrhundert wurde sie verändert und im Krieg schließlich von einer Bombe getroffen.

Dass es danach, während des Wiederaufbaus und mitten im Kalten Krieg, tatsächlich gelang, für den Innenausbau der im Zentrum der Hauptstadt der DDR gelegenen Kirche den Erich-Mendelsohn-Schüler Hans Schwippert aus Düsseldorf zu verpflichten, immerhin den Architekten des Bonner Bundeshauses: Das galt vielen als Sensation und manchen gar als ein Zeichen. Schon als Monument einer hoffnungsstiftenden, durch den Glauben initiierten Partnerschaft zwischen Ost und West zur denkbar unwahrscheinlichsten Zeit wollen viele heute den Schwippertschen Innenraum gern erhalten wissen. Mit einer Ausstellung „Vision der Freiheit – Hans Schwipperts Gesamtkunstwerk für St. Hedwig“ wurde etwa vorletzten Sommer in der Berliner Hegenbarth Sammlung für den Erhalt geworben – denn von dem Dresdner Grafiker Josef Hegenbarth stammt der Kreuzwegzyklus in der Unterkirche. Vor allem ist die Verschleifung der beiden Sphären das, was den Raum architektonisch, programmatisch und möglicherweise auch spirituell überhaupt erst so besonders und so anregend macht.

Aber das sieht der Hausherr grundlegend anders. Dem Bistum war wichtiger, den liturgischen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil in den Sechzigerjahren ergeben hatten – kurz nach der Fertigstellung von Schwipperts Innenraum. Die Klagen über die Schwierigkeiten mit den gottesdienstlichen Abläufen in diesem perfor-

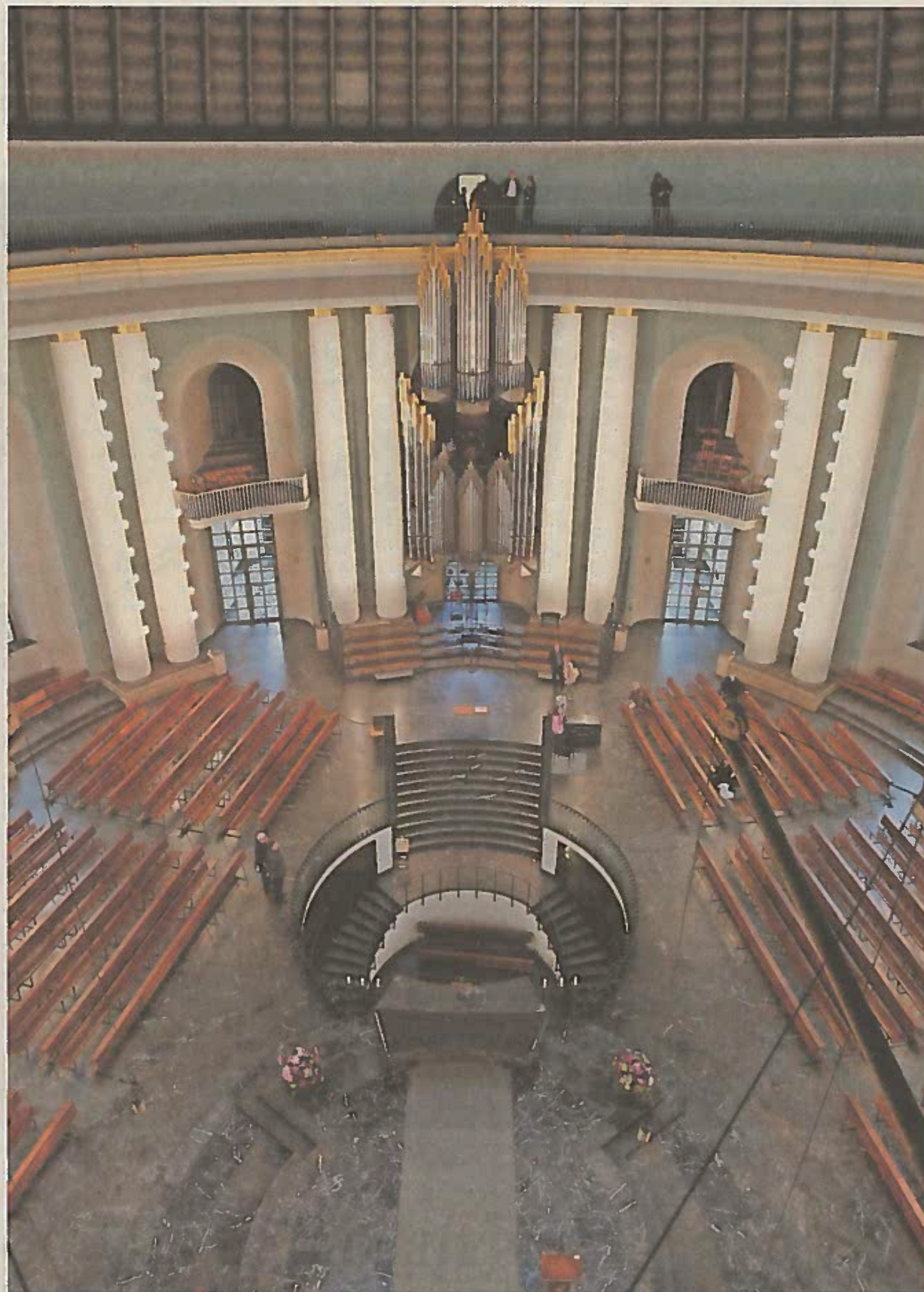
tierten Raum waren in der Tat immer schon vernehmlich. Ostberlins Katholiken hatten das zugunsten des Symbolwertes ihres Schwippertbaus ganz gut verschmerzen können, aber wie die Stadtschloss-Wiederaufbauer nebenan ist auch die Kirche zur Repressifizierung zuungunsten der Zeitschicht „DDR“ entschlossen.

Der architektonische Neuentwurf, für den sich die Kirche entschied stammt von Sichau & Walter Architekten sowie dem

Künstler Leo Zogmayer und sieht eine Schließung des Loches vor, wie die Befürworter des Umbaus die Öffnung üblicherweise nennen. Das wurde ihnen als „Heilung“ des Schwippertschen „Fehlers“ am originalen Raumkonzept verkauft. Ansonsten soll der Raum künftig „in seiner architektonischen Dinglichkeit zurückgenommen“ werden und „das Geschehen der Feier“ überlassen. Man kann das im Prinzip mit „weiß und zweckdienlich“ übersetzen.

Wenn sich Berlins Katholiken so eine „Hauptstadtkirche mit Strahlkraft“ vorstellen, dann müssen sie sich über hartnäckigen Protestantismus als Folge vielleicht nicht wundern. Denn evangelisch weiß gekalkte Kargheit gibt es auch in dieser Stadt eigentlich genug.

Und so lautet das am wenigsten überraschende Ergebnis dieser Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht: Die Kläger machen weiter, in der nächsten Instanz.



Die einen sehen in der Öffnung ein Monument, die anderen nur ein Loch, das es zu schließen gilt. FOTO: IMAGO STOCK&PEOPLE